

Stuttgart, 19.07.2020

Repression darf keine Mittel der Politik sein

DIE LINKE. Baden-Württemberg erklärt sich solidarisch mit wissenschaftlichem Mitarbeiter von T. Pflüger

Die LINKE. Baden-Württemberg ist entsetzt darüber, mit welcher Leichtfertigkeit Polizei und Staatsanwaltschaft in Tübingen eine nachweislich ungerechtfertigte Festnahme und Hausdurchsuchung durchgeführt haben. Wir fordern, dass sich Polizei und Staatsanwaltschaft bei dem betroffenen wissenschaftlichen Mitarbeiter von Tobias Pflüger entschuldigen und unverzüglich alle beschlagnahmten Gegenstände zurückgeben sowie die zwangsweise entnommene DNA-Probe vernichten. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen offenlegen, wie es ohne stichhaltige Beweise zu dem massiven Polizeieinsatz kommen konnte.

Der junge Mann hatte schwerpunktmäßig zu rechten Netzwerken bei Polizei, Bundeswehr und KSK gearbeitet. Die sensiblen Rechercheergebnisse und Hintergrundmaterialien sind nun in den Händen der Ermittlungsbehörden. Auch wenn konkrete Absicht dahinter nicht nachgewiesen werden, so schwächen Polizei und Staatsanwaltschaft damit dennoch in der Konsequenz den Kampf gegen Rechts.

Wir erwarten, dass sich Polizei und das Innenministerium statt mit der Schrotflinte auf linke und antifaschistische Bewegungen zu schießen, ernsthaft mit den zunehmenden Vorwürfen bezüglich rassistischer Strukturen und rechtsextremer Tendenzen in den eigenen Reihen auseinandersetzt.

Es häufen sich die Hinweise darauf, dass auch bei anderen Razzien, die im gleichen Kontext durchgeführt wurden, Menschen ins Visier der Ermittler kamen, die ebenfalls nachweislich nicht vor Ort waren. Mit einem derart willkürlichen Vorgehen wird die Glaubwürdigkeit von Justiz und Polizei geschwächt und es entsteht der Eindruck, dass politische Erwägungen die tatsächlich nötige seriöse Ermittlungsarbeit überlagern können.

Die ungerechtfertigten Anschuldigungen gegen den wissenschaftlichen Mitarbeiter haben zu einer ganzen Welle von rechten Bedrohungen und Verunglimpfungen gegen Tobias Pflüger und seinen Mitarbeiter geführt. Wir sind als Landesverband solidarisch mit beiden und allen andern die willkürlicher Repression und rechter Hetze ausgesetzt sind.

Zum Hintergrund: **Durchsuchung in Wohnprojekt Lu 15: Verfahren wird eingestellt**

Am 2. Juli durchsuchte die Polizei das Tübinger Wohnprojekt Lu 15 und stellte Unterlagen eines Bundestagsmitarbeiters sicher. Nun gibt sie die Asservate zurück.

14.07.2020 Von Jonas Bleeser (Schwäbisches Tagblatt)

Mit einem Großaufgebot durchsuchte die Polizei Anfang Juli neun Wohnungen in Baden-Württemberg, darunter auch eine im Tübinger Wohnprojekt Lu 15. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ermittelte gegen acht Männer und eine Frau wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs ... In Tübingen beschlagnahmte die Polizei auch Unterlagen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des Freiburger Bundestagsabgeordneten der Linken Tobias Pflüger. Der Mann wurde damals auch kurzzeitig festgenommen. Er musste er eine DNA-Probe abgeben, außerdem nahm die Polizei seine Fingerabdrücke. Er machte noch am gleichen Tag geltend, zum Tatzeitpunkt gar nicht in Stuttgart gewesen zu sein, was er durch Fotos belegen konnte.

Wie die Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf TAGBLATT-Nachfrage nun ankündigte, wird sie das Ermittlungsverfahren gegen den Mann einstellen. „Der Beschuldigte brachte nach der Durchsuchung vor, zur Tatzeit nicht am Tatort gewesen zu sein. Die sogleich veranlasste Überprüfung dieses Vorbringens hat am 13. Juli 2020 ergeben, dass sich der Beschuldigte zur Tatzeit nicht am Tatort befand. Die bei ihm sichergestellten Asservate werden ungesichtet an ihn zurückgegeben“, erklärte die Behörde per Pressemitteilung.

Warum und wie der Mann überhaupt –offensichtlich unschuldig –ins Visier der Ermittler geriet, dazu wollte sich die Staatsanwaltschaft auf Nachfrage nicht äußern. Für die Durchsuchung habe es den Beschluss eines Ermittlungsrichters gegeben. Aufgrund welcher

Verdachtsmomente, dazu machte das Amtsgericht Stuttgart keine Angaben. Man könne davon ausgehen, dass der Zuständige aufgrund der Aktenlage „sorgsam entschieden“ habe, so eine Sprecherin.

Tobias Pflüger begrüßt die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen seinen Mitarbeiter: „Es ist aber unglaublich, wie lange das gedauert hat“, stellt er fest, „die Staatsanwaltschaft wusste bereits seit dem Tag der Durchsuchung, dass er nicht beteiligt gewesen sein kann.“ Die Sicherheitsbehörden müssten nun erklären, auf welcher Grundlage überhaupt gegen den Mann ermittelt worden war: „Ich will wissen, wer verantwortlich für die Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses war.“

Sein Mitarbeiter habe im Homeoffice gearbeitet. Auf dem beschlagnahmten Computer befänden sich auch Unterlagen mit Mandatsbezug, weshalb Pflüger dessen Sicherstellung als „Angriff auf ein Verfassungsorgan“ wertet. Derzeit prüfe er mit seinem Anwalt rechtliche Schritte. „Es ist eine Diffamierung, dass man diesen Vorwurf in den Raum stellt. Das normale Verfahren wäre, das vorher sorgfältig zu prüfen.“ Da frage er sich schon, auf welcher Grundlage auch gegen die anderen Verdächtigen ermittelt wird. Ihn erinnere das an einen Satz des Polizeichefs aus dem Film-Klassiker Casablanca: „Verhaften Sie die üblichen Verdächtigen.“ Seit über die Ermittlungen berichtet wird, bedrohten ihn Rechtsextreme massiv in den sozialen Netzwerken: „Das geht an die Substanz.“

Pflüger fordert eine Entschuldigung der Ermittler. Außerdem müssten die DNA-Probe und die Fingerabdrücke seines Mitarbeiters umgehend gelöscht werden.

Dazu, erklärte die Stuttgarter Staatsanwaltschaft, könne sie sich erst äußern, wenn das Verfahren endgültig eingestellt sei. Dann werde auch über eine mögliche Zahlung für eventuell entstandenen Schaden bei der Tübinger Hausdurchsuchung in der Lu 15 entschieden.